

Stipendienbedingungen

Mit Unterzeichnung der Annahmeerklärung akzeptiere ich die folgenden Stipendienbedingungen sowie etwaige Sonderbedingungen laut Leistungsblatt. Gleichzeitig schließe ich hiermit einen verbindlichen Vertrag mit der stipendienvergebenden Stelle — OeAD-GmbH, Agentur für Bildung und Internationalisierung ab.

Vor der Ankunft

- 1 Mein Stipendium wird erst wirksam, wenn ich die Annahmeerklärung unterschrieben und fristgerecht an das OeAD-Regionalbüro geschickt habe.
- 2 Eine Verschiebung meines Stipendiums kann nur nach Zustimmung durch die OeAD-GmbH erfolgen. Hierfür muss ich folgende Dokumente vorlegen: Zustimmung durch die wissenschaftliche Betreuung und eine detaillierte Erklärung, warum das Stipendium verschoben werden muss.
- 3 Ich werde das OeAD-Regionalbüro und meine wissenschaftliche Betreuung sofort informieren, wenn sich meine Ankunftsdaten ändern.
- 4 Ich bestätige hiermit, dass ich über gute Deutsch- bzw. Englischkenntnisse verfüge. Wenn meine Sprachkenntnisse nicht ausreichend sind, kann das Stipendium storniert werden.
- 5 Ich werde mich rechtzeitig über die Einreise- und Aufenthaltsbedingungen nach Österreich informieren und die von der OeAD-GmbH unter oead.at/scholars-einreisebestimmungen beschriebenen erforderlichen Schritte durchführen.

In Österreich

- 6 Nach meiner Ankunft in Österreich muss ich binnen drei Werktagen im OeAD-Regionalbüro und bei meiner wissenschaftlichen Betreuung erscheinen.
- 7 Ich muss für die Auszahlung des Stipendiums eine aufrechte, von den österreichischen Behörden anerkannte Krankenversicherung und eine Unterkunft am bzw. in der Nähe des Studienorts nachweisen.
- 8 Während ich das Stipendium beziehe, muss ich am Studienort anwesend sein und einmal pro Monat persönlich im OeAD-Regionalbüro vorsprechen. Wenn ich länger als eine Woche vom Studienort abwesend bin oder Österreich früher als geplant verlasse, werde ich das OeAD-Regionalbüro und meine wissenschaftliche Betreuung vorher informieren. Wenn ich länger als 14 Tage vom Studienort abwesend bin, kann es zu einer Reduktion des Stipendienbetrags im betreffenden Monat kommen.
- 9 Ich nehme zur Kenntnis, dass nach der Annahme des Stipendiums die Höhe der Stipendienrate nicht mehr geändert werden kann. Jegliche Änderung meines Studien- oder Forschungsprojektes, der Gastinstitution oder des Gastinstituts oder der wissenschaftlichen Betreuung bedarf einer Genehmigung durch die OeAD-GmbH.
- 10 Ich werde mein Studien-/Forschungsprojekt gewissenhaft und innerhalb der vereinbarten Frist abschließen. Wenn ich das beantragte Vorhaben nicht wie geplant durchführen kann, werde ich unverzüglich die OeAD-GmbH darüber informieren.
- 11 Ich nehme zur Kenntnis, dass das Stipendium aberkannt werden kann, wenn mein wissenschaftlicher Fortschritt nicht ausreichend ist.
- 12 Ich weiß, dass mein Stipendium nicht verlängert werden kann, außer es ist in meinem Stipendienprogramm so vorgesehen bzw. geplant.
- 13 Ich verpflichte mich, die österreichischen Rechtsvorschriften einzuhalten. Im Fall eines Verstoßes gegen das österreichische Recht oder falscher Angaben zu meiner Person kann das Stipendium aberkannt werden.
- 14 Das Stipendium dient allein der Durchführung des genannten Projektes und sieht keine Anstellung an einer österreichischen Universität/Hochschule oder einem Institut vor.
- 15 Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich für das gegenständliche Studien- oder Forschungsprojekt keine weiteren finanziellen Zuschüsse anderer Einrichtungen erhalte.
- 16 Das Vorhaben muss wie beantragt von mir selbst durchgeführt werden, die Förderung kann nicht an eine andere Person abgetreten werden.

Auszahlung des Stipendiums

- 17 Ich nehme zur Kenntnis, dass das Stipendium monatlich ausgezahlt wird.
- 18 Ich nehme zur Kenntnis, dass die monatlichen Kosten für Versicherung und/oder Unterkunft direkt von meinem Stipendium abgezogen werden, falls ich in einer Unterkunft der OeAD student housing wohne oder ich eine Krankenversicherung über einen Gruppen-Krankenversicherungsvertrag durch die OeAD-GmbH bei der UNIQA Österreich Versicherungen AG abgeschlossen habe.
- 19 Ich werde im letzten Monat meiner Stipendienlaufzeit einen Abschlussbericht abgeben und nehme zur Kenntnis, dass dies eine Bedingung für die Auszahlung der letzten Stipendienrate ist.

Einstellung und Rückzahlung des Stipendiums

- 20 Wenn ich die Stipendienbedingungen nicht einhalte, wird das Stipendium zurückgefordert. Ich verpflichte mich, das Stipendium über Aufforderung des Fördergebers oder der stipendienvergebenden Stelle sofort zurückzuerstatten, wobei der Anspruch auf noch nicht ausbezahlte Stipendienmittel erlischt, insbesondere wenn ich
- a die OeAD-GmbH über wesentliche Umstände unrichtig oder unvollständig unterrichtet habe,
 - b meinen Abschlussbericht nicht vorlege, obwohl ich eine Mahnung erhalten habe,
 - c nicht aus eigener Initiative unverzüglich die OeAD-GmbH kontaktiere, wenn ich mein Projekt nicht wie beantragt durchführen kann,
 - d sonstige Förderungsvoraussetzungen, Bedingungen oder Auflagen nicht eingehalten habe.
- 21 Der Rückzahlungsbetrag ist vom Tag der ersten Auszahlung an mit 4% pro Jahr unter Anwendung der Zinseszinsmethode zu verzinsen. Falls ich mit der Rückzahlung der Förderung in Verzug gerate, habe ich Verzugszinsen in Höhe von 4 % über dem jeweils geltenden Basiszinssatz, mindestens jedoch 4%, zu leisten.

Erwerbstätigkeit während des Stipendienbezugs

22 Während ich das Stipendium beziehe, darf ich nur mit vorheriger und ausdrücklicher Zustimmung der OeAD-GmbH einer Erwerbstätigkeit in Österreich nachgehen. Vor der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit während des Stipendienbezuges muss ich die schriftliche Entscheidung der OeAD-GmbH abwarten. Wenn ich mich nicht an diese Bestimmungen halte, muss ich mit einer Aberkennung des Stipendiums rechnen. Ein Rechtsanspruch auf eine Zustimmung der OeAD-GmbH besteht nicht. Eine Zustimmung der OeAD-GmbH zu einer Nebentätigkeit ist nur unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- geringfügige Beschäftigung (für 2022: maximaler Verdienst von EUR 485,85 brutto/Monat)
- Dienstverhältnis, das eine wissenschaftliche, lehrende und /oder forschende Tätigkeit an einer Universität, Fachhochschule oder sonstigen Forschungseinrichtung beinhaltet. Die Tätigkeit muss aber andere Aufgaben als die durch das Stipendium geförderten wissenschaftlichen Arbeiten beinhalten.

Datenverarbeitung

23 Ich nehme zur Kenntnis, dass meine im Zusammenhang mit der Anbahnung und Abwicklung der Förderung anfallenden personenbezogenen Daten von der OeAD-GmbH als Verantwortliche gemäß DSGVO und auf Basis der gültigen Rechtsvorschriften verarbeitet werden. Ausführliche Information zur Verarbeitung meiner Daten und meinen Rechten nach DSGVO finde ich unter oead.at/datenschutz (insbes. Abschnitt 12).

Verpflichtungserklärung

24 Ich verpflichte mich, die das Stipendium finanzierende Stelle sowie die OeAD-GmbH über jede Änderung meiner Personendaten (Name, akademischer Grad, Adresse, E-Mail, Familienstand, Staatsbürgerschaft, etc.) oder falls ich eine Förderung bei einer anderen öffentlichen Einrichtung beantrage oder von einer anderen öffentlichen Einrichtung erhalte, sofort zu informieren. Die Änderungen sollen per E-Mail an mpc@oead.at gesendet werden.

25 Ich verpflichte mich, die von der OeAD-GmbH erhaltenen Stipendiendokumente nicht missbräuchlich zu verwenden und werde diese nicht veröffentlichen.

26 Ich verpflichte mich, künftig in meinem Lebenslauf und in allen durch den Stipendienaufenthalt entstandenen Publikationen die OeAD-GmbH, das erhaltene Stipendium sowie die finanzierende Institution (siehe Leistungsblatt) zu erwähnen.